

Rechnungslegung im grenzüberschreitenden Warenverkehr

Rechnungsinhalte:

- Name und Adresse der rechnungslegenden Firma (Exporteur)
- Name und Adresse des Empfängers
- Lieferadresse
- Rechnungsnummer
- Auftragsnummer
- Ort und Datum der Ausstellung
- Anzahl, Art und ev. handelsübliche Maßeinheiten
- Roh- und Eigenmasse
- Handelsübliche Bezeichnung der Ware
- Warenmenge
- Einzel- und Gesamtpreis
- Verpackung und Maße
- Lieferkondition (Incoterms 2020)
- Lieferdatum
- Transportart und -weg
- Zahlungsbedingungen
- Bankverbindung
- Zolltarifnummer (Warennummer)
- Bei Lieferungen innerhalb der Gemeinschaft (B2B)
 - die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (UID) der ausstellenden Firma
 - die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Empfängers
 - den Hinweis auf die steuerbefreite innergemeinschaftliche Lieferung (z.B. "umsatzsteuerfreie ig Lieferung" bzw. "intra-community supply of goods")
- Bei Lieferungen in Drittländer ist der Hinweis auf die „steuerfreie Ausfuhrlieferung“ in die Rechnung aufzunehmen
- Nachweis der Ursprungseigenschaft - Erklärung auf der Rechnung

Die Rechnung dient in der Ausfuhr für die zollamtliche Abfertigung aus dem Zollgebiet der EU und beinhaltet alle Daten zur Erstellung der Zollanmeldung und Abgabe der Außenhandelsstatistik. Im Empfängerland verwendet sie der Importeur als Nachweis des Transaktionswertes der Waren. Sie dient somit als Grundlage für die Berechnung von Zöllen und Steuern.

Nur eine mit allen notwendigen Daten versehene Rechnung ermöglicht eine reibungslose Abwicklung des Außenhandelsgeschäftes.

Quelle: WKO: Erfordernisse einer Rechnung: Mai 2022; <https://www.wko.at/service/steuern/Erfordernisse-einer-Rechnung.html>
WKO: Exportrechnung: Aug. 2022; <https://www.wko.at/service/aussenwirtschaft/Export-Rechnung.html>